

Interreg



Kofinanziert von
der EUROPÄISCHEN UNION

Polen – Sachsen

Kommunikationsstrategie

für das Kooperationsprogramm INTERREG Polen- Sachsen 2021-2027

Wrocław, den 12. März 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Abkürzungsverzeichnis	3
2. Glossar	4
3. Einleitung	5
4. Mission und Vision.....	6
5. Werte.....	7
6. Kommunikationsziele	8
7. Zielgruppen.....	9
8. Botschaft.....	9
9. Kommunikationskanäle und -instrumente.....	10
10. Überprüfung der Umsetzung der Strategieziele und Indikatoren.....	12
11. Aufteilung der Pflichten zwischen den für die Programmkommunikation zuständigen Institutionen...	15
12. Unterstützung für potenzielle Begünstigte und Begünstigte	15
13. Visual Identity	16
14. Budget	17
15. Anlage Muster des Jahresplans für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	18



1. Abkürzungsverzeichnis

BA – Begleitausschuss

CST2021 – Zentrales IT-System

EU – Europäische Union

GS – Gemeinsames Sekretariat

KOM – Europäische Kommission

KPF – Kleinprojektfonds

NB – Nationale Behörde

VB – Verwaltungsbehörde

2. Glossar

Begleitausschuss - Der Begleitausschuss (BA) stellt das grundlegende Entscheidungsgremium des Programms dar. Mitglieder des BAs sind Vertreter Polens und Sachsens der Regierungsebene, der regionalen und lokalen Ebene, sowie Vertreter der Sozial- und Wirtschaftspartner und der Zivilgesellschaft. Der BA ist für die ordnungsgemäße und effektive Umsetzung des Programms sowie für die Auswahl der zu fördernden Projekte verantwortlich.

Begünstigter - eine öffentliche oder private Stelle, eine Einrichtung mit oder ohne Rechtspersönlichkeit oder eine natürliche Person, die im Rahmen der Umsetzung eines Projekts eine Förderung erhält;

Fördergebiet – geografisches Gebiet, auf das sich das Programm erstreckt;

Förderung – EU-Mittel die die Verwaltungsbehörde dem Lead-Partner aufgrund förderfähiger Ausgaben bestätigt;

Gemeinsames Sekretariat – die Stelle, die als Ansprechpartner für die potenziellen Begünstigten und Begünstigten in Bezug auf die Vorbereitung, Umsetzung und Abrechnung des Projektes fungiert. Vom GS werden Verfahren zum Projektauftrag (Calls) und zur Bewertung der Projektanträge durchgeführt. Weiterhin hat das GS die Aufgabe, die Öffentlichkeit über das Programm, insbesondere über die Ziele, Ergebnisse und Effekte zu informieren. Darüber hinaus unterstützt es den BA, die VB und die NB bei der Realisierung ihrer Aufgaben.

Nationale Behörde – die Stelle, die für die Verwaltungsbehörde als Ansprechpartner in allen Fragen der Programmumsetzung im deutschen Teil des Fördergebietes fungiert, Koordinierungs- und Abstimmungsarbeiten in partnerschaftlicher Kooperation mit der Verwaltungsbehörde wahrnimmt und diese bei der Programmdurchführung auf der deutschen Seite unterstützt. Die Funktion der Nationalen Behörde (NB) erfüllt das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung;

Programm – INTERREG-Programm Polen - Sachsen 2021–2027, das von der KOM mit dem Beschluss Nr. C (2022) 6703 vom 14. September 2022 genehmigt wurde

Projekt – ein Vorhaben, das in Übereinstimmung mit dem Zuwendungsvertrag durchgeführt wird und auf die Erreichung eines im Projektantrag ausgewählten Ziels und der Zielwerte für Output- und Ergebnisindikatoren abzielt;

Verwaltungsbehörde – die Stelle, die für die Verwaltung und Umsetzung des Programms im Namen der beteiligten Staaten, d.h. Polen und Deutschland (Freistaat Sachsen), gemäß den Bestimmungen des EU-Rechts sowie des nationalen Rechts verantwortlich ist. Die Funktion der Verwaltungsbehörde (VB) erfüllt der für europäische Fonds und Regionalpolitik zuständige Minister der Republik Polen

3. Einleitung

Das Kooperationsprogramm INTERREG Polen-Sachsen 2021-2027 (im Nachfolgenden Programm) zielt auf eine gemeinsame Entwicklung der Potenziale der Grenzregion, Bewältigung von Herausforderungen und Lösung von Problemen auf beiden Seiten der Grenze zwischen Polen und Sachsen ab.

Die Kommunikationsstrategie ist die Grundlage für die Kommunikationsmaßnahmen im Programm, die von den Programminstitutionen, vor allem dem Gemeinsamen Sekretariat in Wrocław (GS) durchgeführt werden. Sie schildert unseren Ansatz zur Kommunikation mit verschiedenen Interessengruppen, um die Mission und Vision des Programms zu verwirklichen und seine Ziele zu erreichen. Die Strategie umfasst auch die Hauptziele für die detaillierten Jahrespläne für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Programm.

Die Kommunikationsstrategie ist zwischen der Verwaltungsbehörde, der Nationalen Behörde und dem Gemeinsamen Sekretariat abgestimmt und wurde vom Begleitausschuss genehmigt.

Grundlage für die Kommunikationsstrategie für die Jahre 2021-2027 waren Erfahrungen aus der Förderperiode 2014-2020. Zu den wichtigsten Herausforderungen gehören: Aktivierung der Gesellschaft und uneingeschränkte Unterstützung für die Begünstigten des Programms und die Einwohner im sächsisch-polnischen Grenzraum, um Barrieren erfolgreich zu überwinden und mit Hilfe europäischer Mittel eine Chancengleichheit herzustellen.

In früheren Förderperioden wurden die Fördermöglichkeiten und die Projektergebnisse intensiv kommuniziert. Es wurden bewährte Best-Practice-Ansätze verbreitet, die von den Begünstigten im Programm entwickelt wurden. Ein Kleinprojekt aus dem Programm 2014-2020 mit dem Titel „Begegnung mit sorbischer Kultur in der Euroregion Neiße für Kinder“ hat es ins Finale eines Wettbewerbs geschafft, den die Europäische Kommission zum 30. Jahrestag der Interreg-Programme organisiert hat. Das Projekt TRAILS bzw. TRAILS+ *Travelling Innovation Labs and Services* wurde als Finalist im EU-Wettbewerb für das interessanteste Projekt mit Beteiligung Jugendlicher in der Europäischen Union im Jahr 2023 ausgezeichnet. Über unsere Projekte wurde im Radio, im Fernsehen und in der Presse berichtet.

Darüber hinaus führten wir zahlreiche Schulungen, Workshops und Beratungsgespräche. Wir haben eine interaktive, elektronische Projektdatenbank geschaffen und einen Bildband mit einer zusammenfassenden Darstellung von Projekten aus der Förderperiode 2014-2020 erstellt und veröffentlicht.

In der Förderperiode 2021-2027 wollen wir die Kommunikationsmaßnahmen fortsetzen und verbessern, damit das Programm und seine Ergebnisse sowie das positive Image der Europäischen Union unter der Bevölkerung im sächsisch-polnischen Grenzraum gefestigt werden.

4. Mission und Vision

Unsere Mission ist die Bevölkerung im sächsisch-polnischen Grenzraum für die Werte der Marke „Interreg“ Polen – Sachsen zu sensibilisieren.

Wir wollen umfassende und zuverlässige Informationen über die Möglichkeiten und Vorteile aus den europäischen Förderprogrammen bereitstellen. Wir wollen der Bevölkerung das gemeinsame Fördergebiet, Deutschland und Polen, gute Beispiele für grenzübergreifende Zusammenarbeit und positive Veränderungen, die durch die Programmumsetzung in der Region erreicht wurden, präsentieren. Dabei sollen die Bevölkerung und Interessensträger stärker in die effektive Kommunikation einbezogen werden. Neben den Begünstigten des aktuellen Programms 2021-2027 spielen bei unseren Aktivitäten auch die Begünstigten der Projekte in den Vorgängerprogrammen aus den Jahren 2007-2013 und 2014-2020 als Botschafter des Programms eine große Rolle. Ihre Erfahrungen sind ein unschätzbare Beitrag zur Verbreitung bewährter Praktiken und positiver Programmergebnisse.

Mit modernen Medien und Kommunikationsformen wollen wir das größtmögliche Publikum erreichen und ansprechen, um ein positives Bild der Europäischen Union zu verbreiten und zu festigen.

Unsere Vision ist, lokale Gemeinschaften im sächsisch-polnischen Grenzraum zu unterstützen, damit die Grenzregion:

- umweltfreundlich, an den Klimawandel angepasst,
- offen für Bildung, Kultur und Tourismus,
- ein dialogorientierter Raum für Kooperation zwischen der Bevölkerung und Institutionen ist.

Bei der programmbezogenen Kommunikation wollen wir soziale, wirtschaftliche und umweltorientierte Nachhaltigkeit fördern. Informationen und Outputs werden unter Berücksichtigung der Umweltbelange verbreitet.

Deutsch- und polnischsprachige Zielgruppen erhalten gleichberechtigten Zugang zu Informationen und Männer und Frauen sowie Menschen mit Behinderungen die gleichen Teilhabemöglichkeiten bei Kommunikationsmaßnahmen.

Gleichzeitig wollen wir für die Marke „Interreg“, zusammen mit anderen Programmen im deutsch-polnischen Grenzraum sowie den Programmen mit Beteiligung Sachsens und Niederschlesiens sorgen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- das Kooperationsprogramm INTERREG VI A Brandenburg – Polen 2021–2027,
- das Kooperationsprogramm INTERREG VI A Mecklenburg-Vorpommern/Brandenburg – Polen 2021-2027,
- das Interreg Kooperationsprogramm Tschechien – Polen 2021-2027,
- das Programm Interreg Sachsen – Tschechien 2021–2027.

Wir wollen auch Ergebnisse von Vorhaben mit strategischer Bedeutung präsentieren.

5. Werte

Im Programm werden gute nachbarschaftliche Kontakte zwischen Deutschen und Polen im Sinne der europäischen Integration und unter Achtung folgender Werte der EU unterstützt:

- Menschliche Würde,
- Freiheit,
- Demokratie,
- Gleichheit,
- Rechtsstaatlichkeit,
- Menschenrechte.

Im Programm werden ebenfalls die Werte der Interreg-Programme und der daran beteiligten Gruppen beachtet:

- grenzübergreifende Zusammenarbeit – uns ist Zusammenarbeit auf allen Ebenen und in allen Bereichen wichtig. Sie ist für uns der Schlüssel zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Union, Förderung des Friedens und des Wohlergehens von Bürger/-innen der EU,
- Problemlösung – wichtig für uns sind innovative Lösungen und die Möglichkeit, voneinander zu lernen; wir sind überzeugt, dass wir mit gegenseitiger Unterstützung Herausforderungen bewältigen können;
- Inklusion anstelle von Exklusion – wir wollen, dass Menschen sich wohl fühlen, beachtet und geschätzt werden. Wir sehen Differenzen als Chancen und nicht als Probleme;
- Solidarität – wir können uns aufeinander verlassen und helfen einander. Das Wohl der Gemeinschaft ist wichtiger als das des Einzelnen;
- nachhaltige Entwicklung – wir fördern nachhaltige Lösungen anstelle kurzfristiger Vorteile.

Basierend auf dem Wertesystem der Europäischen Union und Interreg, wollen wir im Programm folgende Werte fördern:

- Umweltschutz - wir arbeiten aktiv für den Umweltschutz und verringern die negativen Folgen des Klimawandels; wir fördern das Umweltbewusstsein und leisten einen Beitrag zur Entwicklung der blauen und grünen Infrastruktur, um **den Grenzraum umweltfreundlich** zu entwickeln;
- Grenzübergreifende Bildung - wir entwickeln gemeinsam Programme zur Aus- und Fortbildung von Fachkräften, die auf die Bedürfnisse auf dem Arbeitsmarkt ausgerichtet sind; wir stärken Verbindungen zwischen Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft; wir fördern lebenslanges Lernen und wollen damit einen **bildungsorientierten Grenzraum** schaffen;
- Schutz und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes sowie Förderung des nachhaltigen Tourismus - wir sorgen für den Erhalt, Pflege und Verbreitung von Traditionen, Bräuchen und Handwerk aus der sächsisch-polnischen Grenzregion, wir fördern den

Polen – Sachsen

umweltbewussten und nachhaltigen Tourismus und wollen **einen für Kultur und Tourismus offenen Grenzraum** entwickeln;

- grenzübergreifende Zusammenarbeit - wir fördern gegenseitiges Vertrauen und arbeiten für **einen dialogorientierten Grenzraum und Kooperation von Einwohnern und Institutionen**; wir wollen gemeinsam Probleme lösen und Barrieren überwinden.

5.1. Bereichsübergreifende Grundsätze

Zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen im Programm gehören die Gleichstellung der Geschlechter, Nichtdiskriminierung und Zugänglichkeit sowie der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung. Diese Grundsätze stellen eine Verpflichtung aus der Dachverordnung¹ und der Interreg-Verordnung² dar und sollen auf alle Prioritäten in jeder Phase der Programmumsetzung, von der Vorbereitung über die Durchführung bis hin zur Bewertung der Projekte angewendet werden.

Die Gewährleistung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Vermeidung der Diskriminierung wegen Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung stellen in jeder Phase der Programmdurchführung, einschließlich der Informations- und Publizitätsmaßnahmen den wichtigsten Grundsatz dar. Alle am Programm beteiligten Akteure, die Programmbehörden, potenzielle Begünstigte und Begünstigte sind verpflichtet, die Grundsätze der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, einschließlich Barrierefreiheit für Personen mit Behinderungen sowie die Gleichberechtigung von Männern und Frauen einzuhalten. Während der Umsetzung der Kommunikationsstrategie wollen wir sicherstellen, dass die im Programm durchgeführten Projekte allen Personen den gleichberechtigten Zugang zu europäischen Förderprogrammen, sowohl hinsichtlich der Beteiligung an Projekten als auch der Nutzung ihrer Ergebnisse bieten.

In gleicher Weise wird der Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung als Querschnittsziel in allen Prioritäten des Programms umgesetzt. Im Programm werden die nachhaltige Durchführung öffentlicher Aufträge, nachhaltige Qualitätskriterien und Produktlebenszyklen beachtet und gefördert, um ein Vorbild für Begünstigte und die allgemeine Öffentlichkeit zu sein. Umweltbelange, soziale Aspekte und Innovation stellen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ein wichtiges Kriterium dar.

6. Kommunikationsziele

6.1. Hauptziel der Kommunikation

Das Hauptziel der Informations- und Publizitätsmaßnahmen ist die Unterstützung der Erreichung der Programmziele bei der Umsetzung nützlicher Veränderungen im polnisch-sächsischen Grenzraum durch die effektive Nutzung der Programmmittel sowie die öffentlichkeitswirksame Darstellung der geförderten Aktivitäten.

¹ Art. 9 und Art. 73 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2021/1060.

² Art. 22 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2021/1059.

Polen – Sachsen

6.2. Spezifische Kommunikationsziele

1. Informationsvermittlung an potenzielle Begünstigte über Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Projekte und Ermutigung zur Beantragung der europäischen Fördermittel;
2. Unterstützung der Begünstigten bei der Durchführung von Projekten in jeder Phase der Projektumsetzung, einschließlich Hilfestellung bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen;
3. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Auswirkungen der Programmdurchführung und daraus resultierende Erfolge.

7. Zielgruppen

Unsere Aktivitäten im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit richten sich gemäß dem Hauptziel und den spezifischen Zielen an folgende Zielgruppen auf beiden Seiten der Grenze:

- potenzielle Begünstigte, die nach den Programmregeln zur Beantragung der Förderung berechtigt sind;
- Begünstigte im Programm;
- potenzielle Projektteilnehmer – Personen, die an den von Projektpartnern durchgeführten Projekten teilnehmen können;
- Gesellschaft, insbesondere die Bevölkerung im Fördergebiet, darunter Einwohner/-innen, Touristen, Schüler/-innen, Studierende, Lehrkräfte und andere Personen aus der Bildungs-, Tourismus- und Freizeitbranche, Verantwortliche für die Wasserwirtschaft, Hochwasserschutz und Krisenmanagement sowie Rettungsdienste;
- Wirtschafts- und Sozialpartner, Nicht-Regierungs-Organisationen (NGOs);
- öffentliche Einrichtungen auf Stadt- und Gemeinde-, Landkreis, Landes- und Bundesebene;
- Medien.

8. Botschaft

Wir handeln für:

- einen umweltfreundlichen Grenzraum
- einen für Bildung, Kultur und Tourismus offenen Grenzraum
- einen dialogorientierten Grenzraum für Kooperation von Einwohnern und Institutionen.

Wir wollen dieses Ziel in Übereinstimmung mit den Werten und Prioritäten des Programms und in Zusammenarbeit mit Partnern durch die Unterstützung von Projektaktivitäten erreichen. Wir bemühen uns, das Grenzgebiet zu einem Ort zu entwickeln, der für seine Bewohner lebens- und entwicklungsfreundlich, für Touristen attraktiv und für öffentliche Einrichtungen unterstützend wird.

Polen – Sachsen

Wir werden die Marke des Programms fördern, damit sie unter der Gesellschaft der Grenzregion an Sichtbarkeit gewinnt. Dabei wird die Rolle der gutnachbarlichen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit unterstrichen. In diesem Sinne möchten wir Projektpartner und weitere Akteure des Programms zu gemeinsamen Vorhaben ermutigen. Unsere Botschaft wird auch in Informationskampagnen zu Werten der Europäischen Union und der Interreg-Gemeinschaft sowie zu Fördermöglichkeiten vermittelt.

Wir möchten, dass unsere Aktivitäten, Outputs und Programmdokumente für alle zugänglich sind. Um eine gute Aufnahme und Verständlichkeit der Kommunikation zu gewährleisten, werden Informationen in verständlicher Sprache erstellt und auf eine klare Art und Weise insbesondere auf der Programmwebsite kommuniziert. Eine sehr wichtige Rolle spielen für uns die Bedürfnisse deutsch- und polnischsprachiger Empfänger, weshalb bei der Durchführung der Aktivitäten im Programm die Zweisprachigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

9. Kommunikationskanäle und -instrumente

9.1. Kommunikationskanäle

Unter Berücksichtigung aller Zielgruppen nimmt das Programm die folgenden Kommunikationskanäle in Anspruch:

- Programmwebsite www.plsn.eu – sie stellt die Hauptinformationsquelle über das Programm dar (die verschiedenen Funktionalitäten der Website erlauben es, die Mitteilungen an diverse Zielgruppen anzupassen);
- die Websites der an der Umsetzung des Programms INTERREG Polen – Sachsen beteiligten Institutionen sowie der sonstigen Programme der Europäischen Union in den beiden am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten;
- soziale Medien;
- traditionelle lokale und regionale Medien;
- eigene Informations- und Kommunikationsveranstaltungen sowie die der Partnerinstitutionen;
- traditionelle und elektronische Publikationen sowie Werbematerialien;
- Newsletter, die an Begünstigte des Programms sowie sonstige Interessierte versandt werden;
- Netzwerke der Europäischen Informationszentren sowie EuropeDirect.

Wir nutzen unsere eigenen und externe Kommunikationskanäle, um die Reichweite unserer Aktivitäten zu erhöhen. Wir beabsichtigen auch die Nutzung kostenpflichtiger Kommunikationskanäle, z.B. LinkedIn.

Die Begünstigten des Programms fungieren als Botschafter des Programms über das Fördergebiet hinaus. Sie können sich aktiv in Informations- und Kommunikationskampagnen einbringen, indem sie über ihre Projekte direkt in sozialen Medien und durch Beiträge auf der Programmwebsite berichten.

9.1.1. Soziale Medien

Eine wesentliche Rolle in der Kommunikation spielen soziale Medien. Wir nutzen die bestehenden programmeigenen Profile bei Facebook und X (vormals Twitter), um:

Polen – Sachsen

- die Anzahl der Personen, die die Programmaktivitäten verfolgen, zu erhöhen,
- Interaktionen mit Nutzern sozialer Medien zu initiieren und zu entwickeln,
- die Reichweite der Beiträge zu erhöhen und die Öffentlichkeit mit Informationen über das Programm effektiver zu erreichen, einschließlich der Personen, die die Programmergebnisse nutzen bzw. an einer Förderung interessiert sind.

Facebook spielt eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Kommunikationsziele. Es ist für uns die bevorzugte Plattform, auf der projektbezogene Informationen und Neuigkeiten veröffentlicht werden können. Außerdem stellen wir von Begünstigten bzw. am Programm Teilnehmenden erzählten Geschichten auf dem programmeigenen YouTube-Kanal ein.

Wir analysieren regelmäßig die Reaktionen der aktiven Follower des programmeigenen Facebook-Profiles die Bedürfnisse der Zielgruppen und populäre Trends in sozialen Medien. Bei Bedarf erweitern wir die Kommunikationskanäle.

9.2. Kommunikationsinstrumente

Um die ausgewählten Zielgruppen zu erreichen und die gesetzten Kommunikationsziele zu verwirklichen, setzen wir folgende Instrumente ein:

- Materialien zum Programm (z.B. Leitfäden, Broschüren),
- Tutorials und Videos sowie Informationsmaterialien zu ausgewählten Themen, die bei der Projektvorbereitung und -durchführung relevant sind,
- Zusammenarbeit mit externen Experten, die über Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich europäischer Förderprogramme verfügen, durch ihre Teilnahme an Programmveranstaltungen (Vorträge, Präsentationen, Interviews etc.),
- Partnerbörsen,
- Schulungen für potenzielle Begünstigte:
 - ✓ vor den Calls: wie entwickelt man ein gutes Projekt, Erläuterung der thematischen Ziele, finanzielle Voraussetzungen, Projektabrechnung,
 - ✓ während der Calls: formale Vorbereitung des Projektantrags - Antragsstellung, Antragsformular, Bewertungsverfahren.
 - ✓ in allen Phasen: Pflichten in Bezug auf die Information, Kommunikation, Sichtbarkeit.
- Schulungen für Begünstigte (u. a. Berichterstattung, Bedienung des Systems CST2021, Informations- und Kommunikationspflichten, Schlüsselfragen der Auftragsvergabe in Sachsen und Polen, Grundsätze der Barrierefreiheit im Projekt, Übereinstimmung des Projekts mit der EU-Grundrechtecharta),
- Werbekampagnen,
- direkte Begegnungen (in Präsenz / online),
- Besuche bei Begünstigten / potenziellen Begünstigten,
- Publikation „Wir halten zusammen! Projekte der sächsisch-polnischen Grenzregion“ mit Beispielen von guten Praktiken der Förderperiode 2014-2020
- auf der Programmwebsite veröffentlichte [Projektdatenbank 2014-2020](#)
- Aufbau einer Projektdatenbank 2021-2027 auf der Programmwebsite,

Polen – Sachsen

- Verbreitung von Best-Practice-Beispielen,
- Verbreitung von Informationsmaterialien (postalisch / E-Mail).

Darüber hinaus werden in der Kommunikation an die Begünstigten und potenziellen Begünstigten folgende Instrumente eingesetzt:

- Workshops,
- Beratungen in Präsenz, per Telefon und Online,
- Internet-Anwendungen (IT-System zur Erstellung von Anträgen, Projektabrechnung, Plattform zur Online-Kommunikation usw.).

10. Überprüfung der Umsetzung der Strategieziele und Indikatoren

Die Erreichung der spezifischen Ziele und die Effektivität und Wirksamkeit der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden regelmäßig überwacht und bewertet. Die Output- und Ergebnisindikatoren messen die Erreichung der spezifischen Ziele der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen. Im Rahmen der Programmevaluation werden die Parameterwerte der durchgeführten Informations- und Kommunikationskampagnen ausgewiesen, die es uns ermöglichen, die tatsächliche Reichweite der Mitteilungen, die Imageeffekte etc. auszuwerten.

Polen – Sachsen

Tabelle Nr. 1 Indikatoren zur Bewertung der Erreichung spezifischer Ziele der Strategie

Spezifische Ziele	Outputindikatoren	Werte der Outputindikatoren bis 2030	Messweise der Outputindikatoren
Ziel 1: Informationsvermittlung an potenzielle Begünstigte über Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Projekte und Ermutigung zur Beantragung der europäischen Fördermittel	Anzahl der Abrufe der Webinare für potenzielle Begünstigte	350	Teilnehmerlisten
	Anzahl der Teilnehmer an Schulungen für potenzielle Begünstigte	200	Teilnehmerlisten
	Anzahl der Beratungsgespräche mit potenziellen Begünstigten	60	Beratungsprotokolle
Ziel 2: Unterstützung der Begünstigten bei der Durchführung von Projekten in jeder Phase der Projektumsetzung, einschließlich Hilfestellung bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anzahl der Veranstaltungen, die von Begünstigten organisiert werden	500	Statistiken anhand der Auszahlungsanträge der Begünstigten
	Anzahl der Teilnehmer an Veranstaltungen der Begünstigten	3000	Statistiken anhand der Auszahlungsanträge der Begünstigten
	Anzahl der Teilnehmer an Schulungen für Begünstigte zu Informations- und Kommunikationsfragen	60	Teilnehmerlisten
Ziel 3: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Auswirkungen der Programmdurchführung und daraus resultierende Erfolge	Anzahl der Teilnehmer an Informations- und Kommunikationsaktivitäten des GS	500	Statistiken des GS

Polen – Sachsen

Tabelle Nr 2. Ergebnisindikatoren für Überwachung der Erreichung der spezifischen Ziele

Spezifische Ziele	Ergebnis-indikatoren	Messweise der Ergebnis-indikatoren	Werte der Ergebnis-indikatoren bis 2030	Erwartete Ergebnisse
Ziel 1: Informationsvermittlung an potenzielle Begünstigte über Möglichkeiten zur Förderung grenzübergreifender Projekte und Ermutigung zur Beantragung der europäischen Fördermittel	Anzahl der Besuche auf der der Programmwebsite während der Calls	Website-Statistiken	1000	zunehmendes Interesse potenzieller Begünstigten, die den Förderantrag gestellt haben; Akquise von Begünstigten durch die Programm-behörden verbesserter Service der Programm-behörden für potenzielle Begünstigte
	Anzahl der Projektanträge	CST2021-Daten	55	
	Anteil der Schulungs-Teilnehmenden, die mit dem erhaltenen Service zufrieden sind	Zufriedenheitsumfragen der Teilnehmenden bei Schulungen und der wahrgenommenen Relevanz der übermittelten Informationen	>80% der Teilnehmenden sind mit dem erhaltenen Service zufrieden	
Ziel 2: Unterstützung der Begünstigten bei der Durchführung von Projekten in jeder Phase der Projektumsetzung, einschließlich Betreuung bei der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen	Anteil der Teilnehmenden an Schulungen für Begünstigte, die mit der geleisteten Hilfe zufriedenen sind	Zufriedenheitsumfragen der Teilnehmenden bei Schulungen und der wahrgenommenen Relevanz der während der Schulung übermittelten Kenntnisse	>80% Begünstigten sind zufrieden	verbesserter Service der Programmbehörden für Begünstigte
Ziel 3: Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aktivitäten und Auswirkungen der Programmdurchführung und daraus resultierende Erfolge	Anzahl eindeutiger Nutzer, von welchen die programm- und projektbezogenen Posts gesehen haben	Statistiken des GS	600	gestiegene öffentliche Wahrnehmung der Vorteile des Programms
	Anzahl der Besuche auf der Programmwebsite	Website-Statistiken	7000	

11. Aufgabenteilung zwischen den für die Programmkommunikation zuständigen Institutionen

Die Aufsicht über die Programmkommunikation und die Umsetzung der Kommunikationsstrategie hat die Verwaltungsbehörde inne. Die laufenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Programm werden von einem zuständigen Communication Officer im Gemeinsamen Sekretariat durchgeführt.

Die genaue Aufteilung der Aufgaben zwischen den für die Kommunikation zuständigen Institutionen sieht wie folgt aus:

Die Verwaltungsbehörde:

- Vorbereitung und Umsetzung der Kommunikationsstrategie des Programms,
- Beteiligung an der Planung und Bestätigung der Jahrespläne der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gemäß Muster in Kapitel 15,
- Überwachung der Umsetzung der der Jahrespläne der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Koordinierung der Programmkommunikation, Gestaltung des Informationsflusses und Koordinierung der Aktivitäten sowie Entwicklung der Programmwebsite,
- Informationsverbreitung über das Programm.

Das Gemeinsame Sekretariat:

- Vorbereitung der Kommunikationsstrategie für das Programm,
- Vorbereitung der Jahrespläne der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,
- Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen,

Kleinprojektfonds (KPF)

Für die Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der KPF ist der alleinige Begünstigte verantwortlich, der bei der Kommunikation und Publizität mit der Verwaltungsbehörde zusammenarbeitet.

Die Nationale Behörde kann die Verwaltungsbehörde und das GS bei der Planung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sowie bei der Informationsverbreitung über das Programm unterstützen.

12. Unterstützung für potenzielle Begünstigte und Begünstigte

Während der Projektumsetzung erhalten die Begünstigten umfassende Informationen, das eine ordnungsgemäße und effektive Projektumsetzung ermöglicht. Die Projektpartner werden über Änderungen im Programm, neue Möglichkeiten und Initiativen der Europäischen Kommission, des GS und anderer an der Programmumsetzung und Bewerbung der EU-Fördermittel beteiligten Institutionen laufend informiert. Wir stellen einen Projektbetreuer/-in, die/ der im ständigen Kontakt mit den Partnern bleibt. Wir bieten

Polen – Sachsen

Beratungen an, um die Projektumsetzung und die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen effizienter zu gestalten. Für diese Maßnahmen ist das GS zuständig.

Wir klären auf.

Die potentiellen Begünstigten und die Begünstigten haben die Möglichkeit, inhaltlich betreut zu werden, und zwar in Form von:

- Kontakt zum Projektbetreuer / zur Projektbetreuerin im GS,
- Informationsmaterialien (Programmhandbuch, Publizitätsleitfaden für den Begünstigten, Leitfäden, Dokumente, Audio- und Videomaterialien, FAQ),
- Beratungen, Schulungen, Workshops, Webinaren,
- Schwerpunktveranstaltungen,
- Studienreisen, Konferenzen und Vorträgen.

Wir unterstützen bei Informations- und Werbemaßnahmen.

Wir unterstützen insbesondere in Bezug auf:

- die Anforderungen im Bereich der Information und Kommunikation, denen die Begünstigten während der Projektumsetzung und nach dem Projektabschluss unterworfen sind,
- die Grundsätze der Planung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen in der Phase der Beantragung der Förderung, die unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen an die Projektumsetzung relevant sind.

13. Visual Identity

Die Visual Identity des Programms Interreg Polen – Sachsen 2021-2027 wurde im Programmhandbuch und im Publizitätsleitfaden für den Begünstigten detailliert beschrieben.

Das wichtigste Element der Visualisierung ist das Programmlogo, das aus dem Begriff Interreg, der EU-Fahne, dem Satz "gefördert von der Europäischen Union" und dem Programmnamen besteht. Sämtliche Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Programminstitutionen und der Begünstigten müssen mit dem Programmlogo gekennzeichnet werden.

Kofinanziert von
der EUROPÄISCHEN UNION**Polen – Sachsen**

14. Budget

Das vorgesehene Budget für die Durchführung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Programm beläuft sich auf ca. 350.000 EUR (förderfähige Ausgaben). Die für die einzelnen Maßnahmen bestimmten Beträge sind indikativ und in den Jahresplänen für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen angegeben.

Der größte Teil der Mittel wird für die an die breite Öffentlichkeit gerichtete Kommunikation verwendet.

In der Anfangsphase der Programmumsetzung wird ein erheblicher Teil des Budgets für die Programmierung der Neugestaltung der Programmwebsite und die Organisation von Informationstreffen für potenzielle Begünstigte sowie Workshops verwendet.

Im Jahr 2023 werden die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen aus Mitteln des Programms 2014-2020 realisiert. Der für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Jahre 2023 bestimmte indikative Betrag liegt bei 46.000 Euro.

Indikativer Budgetplan für 2024-2030 in Euro:

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
60 000,00	60 000,00	55 000,00	50 000,00	50 000,00	45 000,00	30 000,00



15. Anlage Muster des Jahresplans für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

MUSTER

Jahresplan für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für das Kooperationsprogramm Interreg Polen - Sachsen 2021-2027 für das Jahr ...

Einführung (kurze Einführung in den Maßnahmenplan, z. B. welche Maßnahmen sind im jeweiligen Jahr am wichtigsten, worauf konzentriert sich das Programm.)

SPEZIFISCHES ZIEL	ZIELGRUPPE	INSTRUMENT	MASSNAHME (BESCHREIBUNG)	OUTPUTINDIKATOR	ERGEBNISINDIKATOR	ANFANGSDATUM	ENDDATUM	ZUSTÄNDIGE INSTITUTION	BUDGET
SUMME (BUDGET FÜR DAS GESAMTE JAHR)									